

schaftlichen Zweck verfolgt. Es soll in die philosophischen Probleme einführen, mit der Terminologie bekannt machen und das Verständnis für die philosophische Betrachtungsweise wecken. Daneben aber suche ich selbst zur Lösung der wichtigsten Probleme vom empirischen, genetischen, biologischen und soziologischen Gesichtspunkte aus beizutragen. Meine eigenen Lösungsversuche sind in besonderen Paragraphen untergebracht, die der Leser leicht selbst findet. Das Buch wurde bisher ins Russische, ins Polnische, ins Englische und ins Japanische übersetzt.

Wien.

Wilhelm Jerusalem.

Mitteilungen.

Ein Kollegienheft von Kants Vorlesungen über Logik.

Vorläufige Mitteilung von Wilhelm Jerusalem (Wien).

Vor mir liegt ein Manuskript-Band von 470 Seiten, der auf dem Einband von grüner Pappe folgende Ueberschrift trägt

Kants

Vorlesungen über Logik, geschrieben von einer Gesellschaft Zuhörern.

Weiter unter steht dann Nr. 1173, woraus man vielleicht schliessen darf, dass das Manuskript einmal irgend einer Bibliothek angehört hat. Das Wenige, was ich über die Provenienz des Bandes zu sagen weiss, soll am Schlusse mitgeteilt werden. Jetzt einiges über den Inhalt.

Bekanntlich hat Gottlieb Benjamin Jäsche, ein Schüler und Freund Kants, die Vorlesungen über Logik im Auftrag Kants noch bei dessen Lebzeiten herausgegeben. Diese finden sich im achten Bande der zweiten Hartenstein'schen Ausgabe S. 1—143 abgedruckt. Es handelt sich also zunächst darum zu konstatieren, ob und in welchem Masse unser Manuskript Mehr und Anderes enthält als die gedruckten Vorlesungen.

Da ist nun zunächst zu konstatieren, dass der äussere Umfang erheblich grösser ist. Im Druck der Hartenstein'schen Ausgabe nimmt die Logik 133 Seiten ein. Nach einer von mir angestellten ungefähren Berechnung würden die 470 Seiten des Manuskriptes 180—200 Druckseiten desselben Formates einnehmen. Der Unterschied wird noch grösser, wenn man ins Einzelne geht. Jäsche macht in seiner Vorrede (S. 4 f.), darauf aufmerksam, dass die Einleitung einen grösseren Raum einnimmt, als die Behandlung der Logik selbst. In der Tat entfallen auf das, was Kant „die Propädeutik der Logik“ nannte, 77 Seiten, während die eigentliche Logik, die Lehre von den Begriffen Urteilen und Schlüssen, sowie die „allgemeine Methodenlehre“ auf 56 Seiten abgehandelt wird.

Im Manuskript ist der allgemeine Teil noch viel ausführlicher behandelt. Auf die „Prolegomena“ entfallen von den 470 Seiten nicht weniger als 345. Da nun dieser Teil der weitaus interessantere ist, so gewinnt unser Manuskript an Wert, weil dieser Teil hier fast doppelt so gross ist, als bei Jäsche.

Der Gedankengang deckt sich im ganzen mit den Ausführungen bei Jäsche. Aber fast auf jeder Seite begegnen uns andere Ausdrücke, neue eigenartige Wendungen und wir empfinden tatsächlich den Nachklang des lebendigen Wortes.

Da ich weder die Absicht noch die Zeit habe, eine philologisch genaue Relation über das Kollegienheft zu geben, sondern dafür sorgen will, dass unser Manuskript der Berliner Akademie zur Verwertung für die grosse Ausgabe zur Verfügung gestellt werde, so beschränke ich mich hier auf die Mitteilung einiger Proben.

Gleich auf der ersten Seite finden wir eine bei Jäsche fehlende interessante Bemerkung über Grammatik: „Indessen ist soviel gewiss, dass alle Sprachen ihren ersten Prinzipien nach in eine Grammatik zusammengebracht werden können“. Als Beispiel für den Unterschied von Materie und Form des Denkens lesen wir (2 f.): „So ist Physiologie und Psychologie der Materie nach unterschieden, der Form nach können sie, wenn sie empirisch behandelt werden, gleich sein“.

Der Unterschied zwischen „natürlicher“ und „wissenschaftlicher“ Logik wird, so wie bei Jäsche (171) angegeben: dabei findet sich jedoch die temperamentvolle Bemerkung. „Es ist affektiert, diesen natürlichen Hang mit dem Namen einer Wissenschaft zu belegen. So könnte man auch eine natürliche Optik, Mechanik haben.“

Merkwürdig und nicht ganz leicht verständlich ist folgende Bemerkung (S. 5): „Die Logik hat das Besondere, dass die subjektiven Gesetze auch die objektiven Regeln sind, weil die allgemeinen Regeln die einzige Bedingung unseres Denkens sind. Man gibt zuweilen aus Gewohnheit oder Neigung einer Sache Beifall. Dieses ist kein allgemeines Gesetz. Folglich können die subjektiven Gesetze des Wollens nicht objektive Gesetze des Verstandes sein“. Es folgt darauf die auch bei Jäsche (S. 14) stehende Ablehnung einer psychologischen Grundlegung der Logik, allein auch dieser Zusammenhang gibt keine zureichende Erklärung. Wenn nicht Fehler im Nachschreiben vorliegen, die im Manuskript auch sonst vorkommen, so wollte Kant vielleicht sagen, dass die Gesetze des logischen Denkens in uns liegen und deshalb subjektiv genannt werden können, dass sie trotzdem aber allgemein und keineswegs individuellen Neigungen unterworfen sind.

S. 8 ff. ist der Unterschied zwischen Analytik und Dialektik populärer und lebendiger dargestellt als bei Jäsche (16 f.). Statt des Fremdwortes „Kathartikon“, das auch sonst bei Kant vorkommt, steht im Kollegienheft das deutsche Wort „Reinigungsmittel“. Ich möchte bei der Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dass die Form „Kathartikon“ oder „Catharticum“, wie es sonst auch heisst, philologisch falsch ist. Es muss „Kathartikon“ heissen, von καθαίρειν = reinigen. In dieser Form (καθαριστικόν) findet sich das Wort auch tatsächlich bei den medizinischen Schriftstellern und gelegentlich auch bei Plato und Aristoteles.

S. 13 finden wir interessante Bemerkungen über die Methodenlehre. Bei Jäsche spricht Kant ganz kurz über die „technische Logik“ (S. 18), weist aber dann „die Technik, oder die Art und Weise, eine Wissenschaft zu lernen“ aus der Logik weg und meint: „Die Technik muss bei jeder Wissenschaft vorgetragen werden“. Nicht ganz so äussert er sich in unserem Kollegienheft. „Die Methodenlehre ist die Logik von der Form eines Systemes der Erkenntnisse. Man kann eine besondere Methodologie zu ein oder der anderen Wissenschaft entwerfen. Und dieses ist dann die technische Logik oder das Organon. Dieses Organon kann nur am Ende einer Wissenschaft vorkommen, weil ich dann erst die Natur der Wissenschaft kenne. Es ist die Vollendung der Regeln zu ihrer Vollkommenheit, der (sic!) alle terminos technicos, wodurch wir die logischen Anweisungen in der Kritik unterscheiden, enthält. Es ist das, was in der Oratorie das Kapitel von den Metaphern, Metonymien usw. ist. Er betrachtet, nicht sowohl die Form des Verstandes als vielmehr die Form der Systeme und ist grösstenteils dialektischen Inhalts. Sie redet nur von verschiedenen Arten der Form des Systems. In der Kunst brauchen wir Manier, in der Wissenschaft Methode. In jener handeln wir nach Beispielen, in dieser nach Gründen“.

Ueber den „populären“ Vortrag einer Wissenschaft (im Gegensatz zum „scholastischen“) finden wir folgende Bemerkung „Dieser ist vor das gemeine Wesen sehr wohlthätig, weil die populäre Logik mit zu den deszendenden (?) Wissenschaften gehört. Die Alten hatten mehr Popularität, weil sie vor dem Volke redeten. Unter den neueren haben es die Franzosen am weitesten darin gebracht“.

S. 21. „Einen Begriff kann ich belegen, das heisst, ich kann eine Anschauung eines wahren Begriffes geben, wenn ich ihn a posteriori belege.“

Der Mathematiker belegt aber seine Begriffe a priori z. B. wenn ich einen Zirkel habe, der nicht recht richtig (ist), so kann ich doch demonstrieren, denn die Vorstellung liegt schon in mir.“

Der moralische Endzweck alles Philosophierens wird deutlich ausgedrückt in folgenden Worten: „Die Ursache, warum man Jemanden, der seine Handlungen nach den strengsten Gesetzen der Sittlichkeit einrichtet, und nie die gerade Linie verlässt, hochhält, ist vielleicht, weil am Ende Moral doch immer der Zweck ist, wohin alle Spekulationen hinausgehen. Sie macht eine Einheit der Vernunft- Erkenntnis aus, und wer ihre Regeln befolgt, kann allein Philosoph genannt werden.“ (S. 22.)

Die Unterschiede zwischen der logischen und aesthetischen Vollkommenheit, die bei Jäsche (S. 36—39) sehr präzise zusammengefasst sind, werden im Kollegienheft (S. 38—46) ausführlich und lebendiger abgehandelt. Es finden sich da z. B. Anweisungen für Kanzelredner, denen gesagt wird, dass sie nicht so sehr durch Erschütterung des Gemütes als vielmehr durch anschauliche Bilder wirken sollen.

Zum Schluss noch eine interessante Stelle aus der Erörterung der Vorurteile die auch in der Darstellung, Jäsche (71—81) viel Wertvolles bietet, im Kollegienheft aber lebendiger und persönlicher ist. Bei Jäsche unterscheidet Kant: 1. Vorurteile des Ansehens, die er wieder einteilt in „Vorurteile des Ansehens der Person“, „Vorurteile des Ansehens der Menge“ und „Vorurteile des Ansehens des Zeitalters“. Im Kollegienheft steht da sachlich so ziemlich dasselbe, nur wird Einzelnes ausführlicher besprochen. Zu diesen drei Gruppen kommt noch eine vierte; die „Vorurteile aus Eigenliebe oder logischem Egoismus“. Darüber stehen bei Jäsche (81) nur sechs Zeilen. Im Kollegienheft spricht sich Kant gerade über diesen Punkt mit erfreulicher Ausführlichkeit aus. Es heisst da u. A. (S. 245): „Den Vorurteilen des Ansehens ist entgegengesetzt der logische Egoismus d. i. das Vorurteil, nach welchem wir die Einstimmung unseres Verstandes mit fremder Vernunft als ein Kriterium der Weisheit (offenbar verschrieben für „Wahrheit“) vor unmöglich (viell. „unnötig“) halten. Es gibt Wissenschaften, in denen wir wirklich ohne den Fehler des Egoismus zu begehren, uns oft auf unsere eigene Vernunft verlassen müssen ohne unser Urteil nach fremder Vernunft zu prüfen, und ohne dieses äussern Kriteriums zu bedürfen. Z. B. in der Mathematik ist die Evidenz so gross, dass sie keinem widerstehen kann, wenn er nur den vorgetragenen Beweisen folgt. Aber sonst kann dieses historische Kriterium der Beistimmung Anderer nicht entbehrt werden. Denn ob es gleich nicht allein ein Kriterium ist, so ist es doch mit ein Kriterium. Denn in diskursiven Vernunfts-Erkenntnissen, wo wir alles durch Begriffe darlegen, kann man die Einstimmung anderer nie für entbehrlich halten, aus der Ursache, weil die Fehler hierbei so leicht sind, die bei einer instruktiven (soll wohl heissen „intuitiven“) Vorstellung nicht möglich sind. Der Fehler, den ich beging, entstammt aus einer Illusion, die aus der Lage entstand, wie ich die Erkenntnis erkannte. Daher kann (im Manuskript „erkennen“) ich das Urteil Anderer nicht vor entbehrlich halten, denn diese können das meinige korrigieren. Z. B. wenn ich in der Ferne etwas sehe, sage ich, es ist ein Pferd, der Andere es ist ein Baum. Ich habe vielleicht nur den Gedanken vom Pferde vorher tief eingepreget, und durch diese Illusion glaube ich in der Ferne ein Pferd zu sehen. Der Egoismus ist demnach der Fehler, wo man glaubt, dass, wenn von keinem Vernunftgebrauch vom Kriterium der Wahrheit die Frage ist, man die Beurteilung anderer nicht bedarf.“

Der letzte Satz ist nicht sofort verständlich, wahrscheinlich weil er unrichtig nachgeschrieben ist. Kant will offenbar sagen: Der logische Egoismus ist kein Fehler, wo es sich um intuitive an sich evidente Urteile handelt. Er wird aber zum verderblichen Vorurteil, wenn man auch in anderen Fällen, z. B. in Fragen der Religion und Metaphysik das Urteil Anderer für entbehrlich hält. Es heisst dann weiter: „Der logische Egoismus ist entweder Indifferentia oder Gleichgiltigkeit gegen Anderer Urteile, indem ich Anderer Urteile zur Beurteilung des Meinigen für unnötig halte, oder

Eigendünkel und Arroganz, da man sich nur allein anmasst, vor allen Andern ein richtiges Urteil von einer Sache zu fällen. Die Vorsehung hat es aber gelenkt, dass wir unsere Urteile der allgemeinen Menschenvernunft vortragen, und hat dazu den Trieb in uns gelegt. Viele glauben hier wohl, dass das nichts weiter als die Triebfedern der Eitelkeit sind. Das könnte sein, aber die Absicht der Vorsehung ist dennoch erreicht, und wir bemühen uns auch wirklich besser. Findet das nicht statt, dass wir unsere Gedanken der allgemeinen Vernunft vorlegen, so wir Ursach haben, in die Giltigkeit unserer Urteile Verdacht zu setzen, weil wir die weise Vorschrift der Natur nicht befolgen wollen unsere Wahrheit am fremden Urteile zu probieren.“ Hier fehlt ein Nachsatz, der etwa gelautet haben könnte: „Dann verfallen wir eben dem Vorurteil des logischen Egoismus“.

Nun aber folgt eine Stelle, die gewiss die Leser der „Kantstudien“ in hohem Grade interessieren dürfte: „Es ist demnach Unrecht, im Staate zu verbieten, dass Menschen Bücher schreiben und etwa z. B. über Religionssachen urteilen sollen. Denn da wird ihnen das einzige Mittel genommen, das ihnen die Natur gegeben, nämlich ihr Urteil an fremder Vernunft zu prüfen. Die Freiheit im Stillen zu denken, geben die Leute, die so despotisch tyrannisieren. Aber das ist nur das Schlimmste, dass sie das Niemanden wehren können. Denken kann ich immer, was ich will, aber was den logischen Egoismus betrifft, so muss man doch auch einräumen, dass da die menschliche Natur darauf gewiesen ist, dieses äussere Kriterium zu gebrauchen; ich auch ein Recht habe, meine Gedanken öffentlich vorzutragen.“

Die mitgetheilten Proben genügen wohl, um darzutun, dass wir in dem Manuskript tatsächlich ein Kollegienheft vor uns haben, das den lebendigen Vortrag widerspiegelt und manches Neue bringt, das zur genaueren Kenntnis der Lehre, der Vortragsweise und der Persönlichkeit Kants wertvolle Beiträge liefert. Die Orthographie, die ich in den angeführten Stellen nicht beibehalten habe, ist die am Ende des achtzehnten Jahrhundert übliche: „Seyn“, „bey“, „Logic“, „Mathematic“ u. dgl. Hie und da sind Wörter ausgelassen und durch Lücken bezeichnet. Offenbare Fehler sind nicht selten.

Das Manuskript stammt aus dem Nachlasse eines Herrn Dr. Franz Theodor Müller, der 1854 in Wien geboren, hier Jurispudenz studierte und dann als Konzipient bei der Wiener Handelskammer tätig war. Schon im Jahre 1881 wurde er geisteskrank und starb in einer Wiener Privattheilanstalt im Jahre 1905. Die Eigentümerin des Manuskriptes war bis vor Kurzem Dr. Müllers Schwester, die Hofratswitwe Frau Emilie Csokor in Mödling bei Wien. Mein langjähriger Freund Dr. Josef Longo, Professor an der Landwirtschaftlichen Lehranstalt „Franzisko-Josephinums“ und zugleich Inhaber eines Land-Erziehungsheimes in Mödling hat mir von der Existenz des Kollegienheftes erzählet. Frau Hofrat Csokor vertraute mir das Kollegienheft in der entgegenkommendsten Weise an und war so freundlich, mir noch folgende Mitteilung zu machen. Dr. Müller interessierte sich schon in seiner Jugend sehr für Philosophie und war ein grosser Liebhaber alter Bücher. Bei einem Makulatur-Händler in der innern Stadt und bei einem Antiquar verbrachte er einen Teil seiner freien Zeit. Frau Hofrat Csokor vermutet, dass das Manuskript von Dr. Müller bei dem Makulaturhändler gefunden und von ihm erworben wurde. Ein Antiquar, meint sie, hätte einen für die geringen Mittel Dr. Müllers unerschwinglichen Preis verlangt. Das Manuskript ist inzwischen durch meine Vermittlung von Hofrat D. J. Himmelbauer für die Universitäts-Bibliothek in Wien erworben worden und wird dort aufbewahrt.

Da sich aus den äussern Tatsachen nichts weiter über das Manuskript ermitteln lässt, so wird die wissenschaftliche Verwertung sich nur auf den Inhalt selbst stützen können. Wichtig wäre es da vor allem herauszubringen, aus welchem Jahre das Heft stammt. Vielleicht gibt da die zuletzt von mir angeführte Stelle einen Anhaltspunkt. Kants Protest gegen ein staatliches Verbot, über Religion zu schreiben, legt den Gedanken nahe, dass er dabei sein eigenes Erlebnis mit seinem Buche „Die Religion innerhalb der Grenzen

der blossen Vernunft* im Auge hat. Da nun das tadelnde Reskript des Königs an Kant vom 12. Oktober 1794 datiert ist, da ferner Kant im Sommer 1796 zum letzten Mal über Logik gelesen hat, so wären für die Datierung bereits ziemlich enge Grenzen gegeben. Doch wie gesagt; die Aufhellung dieser und mancher anderen Frage, sowie die Entscheidung über die Art und das Ausmass der Benützung unseres Manuskriptes für die grosse Akademie-Ausgabe muss ich den Männern überlassen, die mit der Bearbeitung von Kants Vorlesungen betraut sind.

Gustav Glogaus Nachlass.

Von dem Literaturwissenschaftlichen Seminar Kiel geht uns folgende Mitteilung über den Nachlass Gustav Glogaus zu:

Der handschriftliche Nachlass von Gustav Glogau, dem 1895 verstorbenen Kieler Professor der Philosophie, ist durch Schenkung der Erben in Besitz des Literaturwissenschaftlichen Seminars an der Universität Kiel gelangt. Der Nachlass birgt vor allem die Vorlesungshefte über alte und neue Philosophie, Erkenntnistheorie und Logik, Psychologie, Pädagogik, Ethik, Religionsphilosophie sowie über zehn ästhetische Themata. Ferner finden sich Vorarbeiten zur Schrift über Religionsphilosophie, Thukydides-Arbeiten, eine Fülle kleinerer Abhandlungen, die Handschriften zu Reden und Vorträgen, der Grundriss der Psychologie in eigener Uebersetzung. Eine weitere Gruppe enthält die Niederschrift von Vorlesungen, die Glogau als Student gehört: bei Boeckh, Müllenhoff, Ranke, Trendelenburg, Steinthal. Die beigegebene Handbibliothek umfasst ausser Glogaus eigenen Büchern, Aufsätzen und Kritiken alles über ihn Erschienene und eine vollständige Sammlung von Steinthals Schriften. — Das unter Direktion von Professor E. Wolff stehende Seminar hat vor kurzem schon durch Stiftung den handschriftlichen Nachlass des Münchener Literaturhistorikers Michael Bernays erlangt. Es besitzt ein eigenes Archiv für Briefe und Hefte deutscher Gelehrten und hat sich verpflichtet, die wissenschaftliche Verwertung auch des Glogauschen Nachlasses zu fördern. — Der Briefwechsel Glogaus ist dem Seminar für spätere Zeit zugesagt.

Mein Augenleiden hat sich in der letzten Zeit derart verschlimmert, dass ich, trotz guter Hilfskräfte zum Vorlesen und Schreiben, in Allem äusserst behindert bin, besonders in der Erledigung meiner überaus umfangreichen Korrespondenz. Ich bitte daher meine Korrespondenten um gütige Nachsicht, deren ich auch noch für lange Zeit hinaus, selbst für den Fall bedarf, dass eine glückliche Operation stattfinden sollte, da es dann viele Monate dauert, bis wieder eine normale Ausübung der Sehkraft eintreten kann.

Diese Mitteilung bitte ich einstweilen auch als Dank und Empfangsbestätigung für eingegangene Zuschriften und Zusendungen zu betrachten.

Halle a. S., im November 1913

Reichardtstr. 15.

H. Vaihinger.